



Landkreis
Sankt
Wendel

BETEILI GUNGS BERICHT

2020

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2020 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Recktenwald', written in a cursive style.

Udo Recktenwald

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
Freizeitzentrum Bostalsee	3
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel	12
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	13
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreis St. Wendel	14
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	22
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	23
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	26
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.	28
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	30
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	32
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar	33
Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler	36
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	38
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	39
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	42
VSE Aktiengesellschaft	43
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	48
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	49
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	51
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH	54
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	57
6.2. mittelbare Beteiligungen	66

	PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	67
	WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	70
	RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH	75
	VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH	78
	Creos Deutschland Holding GmbH	80
7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	83
	Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG	84
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	90
	Kreissparkasse St. Wendel	91
	Auszug aus dem Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG)	102
	Impressum	109

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2016 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2016.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Freizeitzentrum Bostalsee

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebsatzung:	01.09.2019
Stammkapital:	6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Betrieb obliegt der Ausbau des Gebietes Bostalsee zu einem überregionalen Fremdenverkehrszentrum und der Betrieb der zu diesem Zweck zu errichtenden Anlagen, wobei der Ausbau so zu erfolgen hat, dass ein attraktiver Fremdenverkehrspunkt entsteht, der auch die Funktion eines Naherholungszentrums erfüllt.

Die wichtigsten Ziele der als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten Maßnahmen „Bostalsee“ sind die Förderung des Fremdenverkehrs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und weiterer Erwerbsmöglichkeiten, sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung des Saarlandes und der angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Freizeitzentrum Bostalsee beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern des Kreistages:

Lang Torsten	Volljurist
Wilhelm Werner	Polizeibeamter a.D.
Becker Friedbert	Schulleiter a.D.
Brandt Helmut	Bankkaufmann
Schmitt Alfred	Rentner
Gelzeichter Carlo	Kfz-Elektriker
Müller Bernd	Dipl. Verwaltungswirt
Puff Heinz-Detlef	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
Saar Daniela	Bahnangestellte bis 20.08.2019
Baltes Jürgen	Rentner ab 21.08.2019

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2019 war der Landrat des Kreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2018	2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125.104,52 €	112.432,78 €
II. Sachanlagen	25.570.635,33 €	23.940.388,07 €
III. Finanzanlagen	4.995.677,09 €	4.979.471,57 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Waren)	7.487,20 €	7.260,84 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	87.275,04 €	62.817,41 €
2. An den Landkreis	66.353,51 €	62.201,39 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	469.978,37 €	309.049,05 €
III. Kassenbestand	895.178,86 €	1.289.451,51 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.495,55 €	10.650,01 €
Summe	32.242.185,47 €	30.773.722,63 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2018	2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen	16.296.700,67 €	15.492.950,45 €
III. Ergebnisvortrag	-2.140.448,98 €	0,00 €
IV. Jahresfehlbetrag	-1.940.447,40 €	-3.329.139,90 €
B. Rückstellungen	255.756,05 €	215.558,46 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	11.636.377,34 €	11.274.596,51 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen	133.968,11 €	57.222,78 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises	1.782.513,83 €	856.509,86 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	81.873,28 €	70.521,90 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	390,00 €	0,00 €
Summe	32.242.185,47 €	30.773.722,63 €

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 16.000 € die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017
- 5.000 € für die Erstellung des Abschlusses
- 4.400 € Rückstellungen für die Aufbewahrungspflichten
- 96.129 € die Urlaubsrückstellung für den am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub
- 78.547 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag aufgelaufenen Überstunden
- 19.150 € Rückstellung Leistungsentgelte
- 16.270 € Rückstellung Jahresumsatzsteuererklärung 2015 bis einschl. 2017

Aus Mietverträgen für die Drucker und Kopierer im Freizeitzentrum Bostalsee bestehen für die Restlaufzeiten finanzielle Verpflichtungen (72 Monatsraten à 239,22 €) von insgesamt nominal netto 17.224 €. Es sind keine Sicherheiten für die bestehenden Verbindlichkeiten bestellt.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2018	2019
	Umsatzerlöse			2.573.596,20 €	2.322.848,60 €
+	Sonstige betriebliche Erträge			64.337,68 €	76.073,97 €
=	Betriebsleistung			2.637.933,88 €	2.398.922,57 €
-	Materialaufwand			781.659,12 €	729.681,08 €
-	Personalaufwand			1.593.404,42 €	1.517.367,96 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.160.597,10 €	1.266.880,78 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			665.988,07 €	1.862.057,20 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			7,39 €	0,00 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			368.217,38 €	343.151,29 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.931.924,82 €	-3.320.215,74 €
-	Sonstige Steuern			8.412,43 €	8.924,16 €
=	Jahresverlust			-1.940.337,25 €	-3.329.139,90 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von 3.329 T€ entstanden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 1.389 T€. Dies ist in erster Linie auf höhere Abschreibungen auf Sachanlagen (106 T€) sowie um 1.176 T€ höhere Restbuchwerte aus dem Anlageabgang der Bosener Mühle (1.150 T€) und anderer Anlagegüter (26 T€) zurück zu führen. Die Bosener Mühle wurde zum 01.01.2019 in das Anlagevermögen des Landkreises St. Wendel übertragen. Weitere Abweichungen zum Ist-Ergebnis des Vorjahres resultieren aus geringeren Umsatzerlösen/Erträgen (-238 T€) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-25 T€) sowie Einsparungen beim übrigen Aufwand (-36 T€). Einsparungen waren auch bei den Personalkosten zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Umsatzerlösen (-251 T€) war u.a. auf witterungsbedingte Einbußen zurück zu führen. So blieben Erlöse beim Badebetrieb um 119 T€, beim Parkplatzbetrieb um 40 T€ und beim Bootsbetrieb um 22 T€ zurück. Beim Veranstaltungsbetrieb waren Mindereinnahmen von 85 T€ zu verzeichnen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass gegenüber dem Vorjahr die Erlöse beim Seefest witterungsbedingt um 40 T€ einbrachen und im Berichtsjahr kein

großes Open-Air Konzert stattfand und somit auch keine Provisionserlöse aus den Eintrittsgeldern, wie im Vorjahr (54 T€) zu verzeichnen war.

Die Materialaufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahresergebnis um 52 T€ und gegenüber Planansatz um 50 T€ zurück. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war ein Anstieg um 20 T€ zu verzeichnen. Durch die Übertragung der Bosener Mühle in das Anlagevermögen des Landkreises St. Wendel, fielen im Berichtsjahr auch keine Aufwendungen (-21 T€ gegenüber Vorjahr) mehr an.

Beim Campingplatz war ein Rückgang bei den Aufwendungen von 31 T€ zu verzeichnen. Der Zinsaufwand reduzierte sich auf Grund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung um 14 T€ im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz um 25 T€. Die Abschreibungen legten auf Grund anhaltender Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahresergebnis (+26 T€) und nachträglich gebuchter AfA (+80 T€) um insgesamt 106 T€ zu. Nach Jahresabschlusserstellung 2018 wurde festgestellt, dass in den AfA-Buchungen für 2016 die mtl. AfA Februar 2016 nicht automatisch gebucht war. Daher wurde die AfA in Höhe von rd. 80 T€ am 31.12.2019 für den Monat Februar 2016 noch nachgebucht.

7. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 erfolgten einige Pächterwechsel mit den damit verbundenen Verhandlungen im Vorfeld.

Personell kam es im Wirtschaftsjahr zu einigen Änderungen durch Verrentung, Kündigung, Mutterschutz und Elternzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die dadurch bedingten Vertretungen bzw. Neueinstellungen.

Das Berichtsjahr stand ferner unter dem Motto „40 Jahre Bostalsee“. Im Mai 1979 wurde das Freizeitzentrum Bostalsee einst feierlich eröffnet und offiziell in einem Festakt eingewiehen. Anlässlich dieses Jubiläums fand am 04. Mai 2019 ein Jubiläumsfest für die ganze Familie auf der Festwiese am Bostalsee statt, was leider durch die ungünstige Witterung an dem Tag getrübt wurde. Ebenso wurde ein Bildband im Vorfeld des 40jährigen Geburtstages entwickelt, der im April erschien. Zudem stand die gesamte Veranstaltungsserie 2019 unter dem Motto „40 Jahre Bostalsee“.

Baulich wurde im Wirtschaftsjahr als größeres Projekt der Tretbootsteg am Westufer erneuert. Im Spätsommer 2018 begannen bereits die Planungen für die Erneuerung des Steges, an welchem rd. 50 Tretboote, ein Ruder- und 8 Elektroboote zur Vermietung liegen. Fachtechnische Untersuchungen zeigten, dass der Steg nicht mehr saniert, sondern neu aufgebaut werden musste. Nach der Auftragsvergabe im Dezember 2018 erfolgte im März 2019 die Demontage des alten Steges und unverzüglich das Bohren der Dalben und das Einschwimmen der neuen Steganlage. Als Material für den Belag wurde wie beim Segelhafen auch, Trimax gewählt. Im April 2019 wurde der Steg fertig gestellt und der Bootsverleih wiedereröffnet. Die Gestaltung des Außenbereiches vor dem Steg ist abschließend noch für Ende 2019/2020 geplant.

Zweifelsohne stand das Jahr 2020 unter den mannigfaltigen Auswirkungen der weltweiten „Corona-Pandemie“, die ab Februar 2020 auch Europa und Deutschland heimsuchte und in gravierendem Maße auch den Betrieb unserer Freizeitanlage am Bostalsee mit allen Betriebszweigen getroffen hat.

Mitte März überschlugen sich die Ereignisse und die Maßnahmen, die wir aufgrund der landesweiten Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ab 18. März 2020 einleiten mussten:

- Schließung der Tourist-Information & Seeverwaltung für den Publikumsverkehr
- Aussetzen der Wassersportsaison (und damit der Wasseraufsicht), die erst am 14.03.20 begonnen hatte; Untersagung aller wassersportbezogenen Angebote wie Surfen, Segeln, Angeln, Tauchen, Kranen von Booten. Die DLRG stand auch erst einmal nicht zur Verfügung.
- Komplette Schließung des Campingplatzes ab 20.03. bis 04.05.20; alle Sanitärhäuser und Wasserstellen wurden geschlossen, alle Dauercamper mussten das Gelände verlassen
- In der KW 12 schlossen dann auch das „Bosiland-Kinderindoorhalle“, Center Parcs „Park Bostalsee“ sowie alle anderen Hotels rund um den See (und natürlich darüber hinaus), ebenso die ganzjährig geöffneten Gaststätten.
- Alle anderen Freizeitangebote am See, die in der Regel an Ostern öffnen, durften sukzessive erst wieder ab Mitte Mai öffnen, wie bspw. unser eigener Tretbootverleih am Westufer, die Fußballgolfanlage, die Trampolinanlage Tramposarium, die SALT Segel- und Surfschule sowie alle Freizeitangebote von Center Parcs am Ostufer (ebenso Radverleih, Bootsverleih an dem wir partizipieren usw.). Auch die saisonal geöffneten Gastronomie-Betriebe, wie Biergarten am Bosaarium (Bosaarium Event GmbH) oder das Kiosk an der KostBar blieben geschlossen.
- Alle schon geplanten Veranstaltungen wie Seefest, Kinderfest etc. wurden im Laufe des Aprils abgesagt und ggf. schon geschlossene Verträge mit Künstlern usw. aufgelöst. Bis Ende Oktober durften keine nennenswerten oder größeren Veranstaltungen stattfinden, auch die ADAC Deutschland Rallye wurde schlussendlich abgesagt.
- Ab 04.04.20 wurden alle 6 Parkplätze des FZBs rund um den See abgesperrt, um den bis dahin (trotz landesweit verfügbarer Ausgangsbeschränkung) starken Ausflugsverkehr per Pkw an den See zu stoppen. Der See war bis zum 03. Mai nur fußläufig erreichbar.

Diese angeordneten Schließungen während der Zeit des „Lockdowns“ waren für viele Gäste unverständlich. Besorgniserregend war die Situation für die zahlreichen Pächter und Partner des FZBs am und um den See, die im Frühjahr darauf angewiesen waren, ihre Unternehmen wiederaufzunehmen, um davon ganzjährig leben zu können. Für diese zählt letztlich jeder Schönwettertag / Feiertag oder Ferienzeiten; die Umsätze eines jeden geschlossenen Tages können später nicht mehr nachgeholt werden. Die meisten Pächter hatten Kurzarbeit angemeldet und diverse in Frage kommenden Förderprogramme für kleine oder mittelständische Unternehmen abgeschöpft. Der Kreistag entschloss schlussendlich in seiner Sitzung am 29.06.20, dass den Pächtern des FZBs sehr stark finanziell entgegengekommen wird: für die Zeit des „Lockdowns“ wurde die zu zahlende Pacht komplett ausgesetzt, für die Zeit nach der Wiedereröffnung bis zum 31.12.2020 um 2/3 ermäßigt. Dies hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Erträge aus Vermietung- und Verpachtung.

Neben den direkten Pächtern des FZBs waren auch zahlreiche weitere Dienstleister und Unternehmer aller Art stark von den mehrwöchigen Schließungen am Bostalsee betroffen, auch diesen sind fast gänzlich Aufträge weggebrochen. Exemplarisch hierfür zu nennen sind die beiden Reinigungsfirmen (SSG GmbH und Fa. Zimmer), die Fa. Kötter Security, sowie zahlreiche bei Veranstaltungen tätige Firmen und Schausteller, Zulieferer uvm.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FZBs waren von Kurzarbeit o.ä. nicht betroffen. Um aufgrund der Eindämmung der Pandemie möglichst physischen Kontakte zu vermeiden, arbeiteten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office, die Mitarbeiter des Bauhofes ohnehin fast vollständig im Außenbereich.

Das FZB verzeichnete natürlich aufgrund des rd. 50-tägigen Lockdowns erhebliche Umsatzrückgänge. Im Monat April 2020 fehlen in den Bereichen Angeln, Bootsverleih, Parkplatz und Camping (hier auch nur Tourist-Camping) im Vergleich zu sonstigen Jahren ca. 70.000-90.000 €, obwohl die Aufwendungen auf ein Minimum reduziert wurden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Der Betrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ als Eigenbetrieb des Landkreises St. Wendel hat die satzungsmäßige Aufgabe, den Standort Bostalsee zu einem touristischen Anziehungspunkt auszubauen und die zu diesem Zweck errichteten Anlagen zu pflegen und zu betreiben. Ziel ist die Förderung von Naherholung und Tourismus sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diesen Zielen und Aufgaben wird der Betrieb durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, der Optimierung und der Entwicklung von Angeboten, der intensiven Pflege des 335 Hektar umfassenden Areals, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie einem besucherorientierten Service gerecht.

Die Satzung wurde in 2019 überarbeitet und am 21.08.2019 vom Kreistag in neuer Version verabschiedet; die bis dahin noch existierende Geschäftsordnung des FZB wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 10.09.2019 ersatzlos aufgehoben.

Im Juni 2020 hat der Kreistag zudem einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass das FZB zum 01.01.2021 mit der Tourist Information Sankt Wendeler Land, bisher eigene Stabsstelle des Landkreises St. Wendel und seit jeher in Räumlichkeiten des FZBs untergebracht, zu einem neuen, großen touristischen Eigenbetrieb verschmelzen soll. Durch die strukturelle Zusammenlegung beider Organisationseinheiten soll die thematische Nähe verfestigt und Synergieeffekte im personellen Bereich erzielt werden. Ebenso eröffnen sich neue Möglichkeiten im Hinblick auf ein gemeinsames Marketing, eine einheitliche und zentrale Planung und Steuerung von Investitions-, Förder- und Instandhaltungsmaßnahmen nach einheitlichen Kriterien sowie insgesamt Ressourceneinsparungen infolge von Leistungsverdichtung.

Die angestrebte „Fusion“ bietet zudem die Möglichkeit, ohne größeren strukturellen Aufwand die Tourist Information in die bereits bestehende Spartenrechnung des FZBs einzubeziehen; ebenso ist eine finanzwirtschaftliche Trennung nach gemeinwohlorientierten, defizitären Tätigkeitsfeldern der Tourist Information einerseits und gewinnorientierten Tätigkeitsfeldern (z.B. Reisevermittlung) andererseits umsetzbar. Mithilfe der Spartenrechnung könnte eine EU-beihilferechtskonforme Führung des eher privatwirtschaftlichen Bereichs der TI nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

Details zu dieser Fusion bzw. Neuausrichtung des Eigenbetriebes waren bei Erstellung des Lageberichtes allerdings noch nicht bekannt.

Aufgrund der satzungsmäßigen Aufgaben sowie der mit dem Freizeitzentrum verbundenen Zielsetzungen des Landkreises sind verlustbringende Geschäfte unvermeidlich. Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt primär davon ab, inwieweit einerseits die Ertragslage durch die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Kosteneinsparungen sowie andererseits die Attraktivität der gesamten Anlage durch neue Angebotsbereiche und Infrastrukturmaßnahmen rund um den See verbessert werden kann. Durch die Eröffnung des Center Parcs „Park Bostalsee“ nahmen unsere Freizeitanlage und die gesamte Region an Bekanntheit zu und werden zusehends stärker frequentiert. Die „Seezeitlodge Hotel & Spa“ trägt ebenso zur Bekanntheit des Bostalsees bei. Der Aufwand für die Verwaltung und den Betriebsbahnhof steigt jedoch parallel durch die gesamten Prozesse an.

Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes werden vom Kreistag die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung festgelegt. Hinsichtlich des zahlungswirksamen Teils des Jahresfehlbetrages hat der Landkreis die Verpflichtung, diesen über seinen Haushalt abzudecken.

Im Rahmen des geltenden EU-Beihilferechts bestehen Zweifel, ob dies in Zukunft für alle Betriebszweige gewährleistet werden kann. Ein bei der PWC Legal in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema EU-Beihilferecht bestätigte, dass Verluste in der Betriebssparte Campingplatz beihilferechtlich unzulässig sind. Der Kreistag des LK St. Wendel hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2017 dafür ausgesprochen, den Betriebszweig Campingplatz nach wie vor in Trägerschaft des FZB zu belassen und weder zu verpachten noch zu verkaufen. Das Defizit dessen soll aber erheblich, vor allem durch Gebührenerhöhungen in allen Bereichen, gesenkt werden. Daher müssen jährlich Preisanpassungen von 1-2% aufgrund steigender Kosten vorgenommen werden. Das beihilferechtliche Risiko ist durch den Betrauungsbeschluss des Kreistags 18. Dezember 2017 zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich Tourismus- und Kulturförderung durch den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Bostalsee minimiert worden.

Risiken bestehen insoweit, dass nahezu alle Bereiche der Freizeitanlage, z.B. der Bade-, Parkplatz-, Boots- und auch Campingbetrieb sehr wetterabhängig sind. Dies gilt auch insbesondere für die zahlreichen Veranstaltungen im Sommerhalbjahr. Hinzukommen weltweite Krisen, wie bspw. die Corona-Pandemie in 2020, deren zukünftigen Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1997
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebsatzung:	14.09.2011
Stammkapital:	5.112,92 €

Mit dem Haushalt 2019 ist der öffentliche Personennahverkehr erstmals direkt in den Kreishaushalt einbezogen. Der Eigenbetrieb „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb (ÖPNV)“ wird zum 31.12.2018 aufgelöst.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1992
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung: 01.01.2013
Stammkapital: 7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Satzung festzusetzen. Hiervon kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungsinstitut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungsinstitut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Aufgaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung eines umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreisvolkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungsinstitut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises St. Wendel

ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwendung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
- Creos Deutschland Holding GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss bestand aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

bis zur Konstituierenden Sitzung am 21.08.2019:

Friedbert Becker, Pensionär
Liane Bonenberger, Angestellte
Rudi Gessner, Lehrer
Dennis Meisberger, Lehrer
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
Martina Weiland, Sekretärin
Marianne Broy, Rentnerin
Hubert Maschlanka, Lehrer
Daniela Saar, Bahnangestellte

nach der konstituierenden Sitzung:

Friedbert Becker, Pensionär
Liane Bonenberger, Angestellte
Rudi Gessner, Lehrer
Dennis Meisberger, Lehrer
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
Martina Weiland, Sekretärin
Anja Gelzleichter, Industriekauffrau

Marianne Broy, Rentnerin
 Kristina Morgenstern, Verwaltungsfachwirtin
 Sabine Müller, Erzieherin

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werkleiter

Der Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2019 war Herr Landrat Udo Recktenwald, ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2018	2019
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.910,26 €	8.892,65 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	1.695.980,04 €	1.655.004,82 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.432,38 €	58.493,59 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	354.836,56 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	3.370.575,00 €	2.730.050,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	38.542,80 €	42.764,59 €
2. an den Landkreis	29.878,02 €	32.889,73 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	119.787,24 €	149.722,26 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.692.978,41 €	3.355.107,49 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe	13.408.604,16 €	12.822.281,70 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2018	2019
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen		12.593.445,52 €	12.093.445,52 €
II. Jahresgewinn		-94.463,74 €	-305.250,31 €
B. Sonderposten für Zuschüsse			
		620.400,00 €	607.200,00 €
C. Rückstellungen			
		43.900,00 €	38.500,00 €
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		81.737,38 €	147.582,98 €
2. gegenüber dem Landkreis		152.090,26 €	236.030,72 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		11.494,74 €	4.772,79 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00 €	0,00 €
Summe		13.408.604,16 €	12.822.281,70 €

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 211 T€ nach einem Vorjahresverlust von 94 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
KuBI allgemein	-145.571,49 €	- 193.833,14 €
Kreisvolkshochschule	51.107,75 €	- 16.953,43 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich durch Investitionen von 408 T€ bei Abschreibungen von 53 T€ auf 2.077 T€.

Finanzanlagen gingen durch die planmäßigen Tilgungen der gewährten sonstigen Ausleihungen an den Landkreis St. Wendel um 640 T€ zurück.

Der Bestand der Forderungen erhöhte sich um 9 T€.

Die wirtschaftlichen eigenen Mittel verringern sich um 724 T€ auf 12.395 T€.

In Höhe von 500 T€ wurde eine Zuweisung an den Landkreishaushalt gezahlt.

Die weitere Veränderung betrifft den Jahresverlust von 211 T€ sowie den Rückgang des Sonderpostens von 13 T€. In den Sonderposten wurden die Zuwendungen Dritter für den Ergänzungsbau am Cusanus Gymnasium eingestellt (ursprünglich 660 T€) und entsprechend der Abschreibung des Gebäudes aufgelöst.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2018	2019
	Umsatzerlöse			854.717,72 €	824.933,43 €
+	sonstige betriebliche Erträge			75.102,37 €	58.904,95 €
=	Betriebsleistung			929.820,09 €	883.838,38 €
-	Materialaufwand			425.893,99 €	428.233,49 €
-	Personalaufwand			506.682,27 €	525.435,07 €
-	Abschreibungen			51.999,57 €	52.913,82 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			519.674,70 €	526.910,19 €
+	Erträge aus Beteiligungen			403.847,82 €	358.886,49 €
+	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagen-				
	vermögens			113.640,64 €	94.709,00 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.662,00 €	1.229,00 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-55.279,98 €	-194.829,70 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			39.183,76 €	15.956,87 €
=	Jahresgewinn			-94.463,74 €	-210.786,57 €

7. Geschäftsverlauf

Nach Steigerungen der Umsatzerlöse in den Jahren 2014-2017, haben die Umsatzerlöse nach einem Rückgang in 2018 um 6 % im Berichtsjahr erneut um 30 T€ abgenommen, dies entspricht etwa 3,5 %. Die Teilnehmerentgelte der allgemeinen KVHS-Kurs haben nach einer Steigerung in 2018 erneut zugelegt (+7 %). Die Erlöse aus Integrationskursen sind dagegen nach 2018 das zweite Mal in Folge gesunken (-12%).

Hinzugekommen ist in 2018 der Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFÖV). Hier wurden im Berichtsjahr 19 % weniger Einnahmen erzielt. Im Bereich der Coachingmaßnahmen bewegten sich die Umsatzerlöse auf dem Vorjahresniveau.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ gesunken. Dieser Betrag resultiert fast ausschließlich aus nicht erhaltenen Zuschüssen zu den Kosten der Weiterbildung (Sach- und Personalkostenzuschüsse des Ministeriums für Bildung und Kultur). Auf Grund der hohen Einnahmen in den Jahren 2016-2018, insbesondere aus den durchgeführten Integrationssprachkursen, haben sich zu hohe Rücklage im Bereich der KVHS gebildet, die die zugelassene Höhe von 20 % der Einnahmen übersteigen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 6 T€ gestiegen. Veränderungen gab es dabei insbesondere bei den Personalaufwendungen (+19 T€). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war eine Steigerung von 7 T€ und bei den Abschreibungen eine Steigerung von 1 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 3 T€ gestiegen. Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um 64 T€ verschlechtert. Dies liegt insbesondere am Rückgang der Dividenden um 45 T€, die Zinserträge sind um 19 T€ gesunken.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 16 T€, dies sind 23 T€ weniger als im Vorjahr.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ in Höhe von 308 T€ erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitglieder der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (7 T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (10 T€) sowie das Kunstzentrum Bosener Mühle (15 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBl ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig; insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Bereich KVHS allgemein zum zweiten Mal in Folge wieder gestiegen.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden. Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten Teilnehmern abhängig ist. Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist die Zahl der durchgeführten Integrationskurse Jahr für Jahr bis einschließlich 2017 gestiegen. So wurden 2015 5 Kurse, darunter auch ein Integrationskurs mit Alphabetisierung durchgeführt bzw. begonnen.

In 2016 waren es sogar 8 Kurse, darunter 2 Integrationskurse mit Alphabetisierung. 2017 wurden 11 Integrationskurse, darunter 8 allgemeine Integrationskurse und 2 Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie 1 Wiederholungskurs begonnen bzw. durchgeführt. Im Jahr 2018 kam es erstmals wieder zu einem Rückgang der Kurse. So wurden insgesamt 7 Kurse, darunter 1 Integrationskurs mit Alphabetisierung und 2 Wiederholungskurse durchgeführt bzw. begonnen. Auch in 2019 ist die Zahl der Integrationskurse wieder gesunken. Es wurden insgesamt 5 Integrationskurse, darunter 4 allgemeine Integrationskurse und 1 Integrationskurs mit Alphabetisierung begonnen bzw. durchgeführt. Die KVHS ist seit 01.01.2018 als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) zugelassen. Hier wurden in 2018 und 2019 jeweils ca. 1,5 Kurse durchgeführt.

Ebenso können in den kommenden Jahren auch die Erträge aus Coachingmaßnahmen, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostiziert werden. Da die Maßnahmenplanung jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes sowie ggf. von Landesförderungen abhängig sind.

Im Jahr 2020 gehen die geplanten Einnahmen insbesondere durch den Wegfall der Maßnahme „Consultation“ um ca. 64 T€ gegenüber 2019 zurück.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Aktien im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBl weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagerrelevante Gelder zu beanspruchen.

Zum 31.12.2020 endet die Laufzeit des Fördervertrages zwischen der Musikschule im Landkreis St. Wendel und dem Kultur- und Bildungs-Institut, der zuletzt eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 380 T€ festgeschrieben hatte. Auf Antrag der Musikschule hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2020, nach Vorberatung durch den Werksausschuss beschlossen, die Bezuschussung für weitere 2 Jahre festzuschreiben und dabei jährlich eine Fördersumme von bis zu 380 T€ für das Jahr 2021 und bis zu 387,6 T€ für das Jahr 2022 vorzusehen.

Im Sommer 2019 sind am Gebäude des Kultur- und Bildungs-Institutes, das Sitz der Geschäftsstelle der KVHS sowie Schulungsstätte für die Integrations Sprachkurse und die Coachingmaßnahmen ist, umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten gestartet, damit einhergehend auch erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit. Außerdem werden die bestehenden Büro- und Schulungsräume optimiert und mit moderner Technik ausgestattet. Die Maßnahme ist aktuell bereits weit fortgeschritten. Die Schulungsräume im Erdgeschoss stehen nach dem Umzug der Verwaltung zurück in die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss seit dem Ende der Sommerferien wieder zur Verfügung. Ende wird die Baumaßnahme voraussichtlich im Dezember 2020 mit der Inbetriebnahme des Fahrstuhls. Im Rahmen der Modernisierung wurden die Schulungsräume mit Digitalen Tafeln inkl. Beschallung sowie Lehrer-PCs ausgestattet. Der EDV-Schulungsraum mit 21 Plätzen wurde zudem neu ausgestattet und darüber hinaus noch 10 zusätzliche Laptops angeschafft, die mobil in den anderen Schulungsräumen genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit der Schul-IT des Landkreis St. Wendel wird eine Schulnetzlösung ähnlich der weiterführenden Schulen im Landkreis aufgebaut. Die geplante Investitionshöhe des gesamten Bauvorhabens beläuft sich auf 1.250 T€

Voraussichtliches Ergebnis 2019 laut Wirtschaftsplan:	- 342.800,00 €
davon: KVHS:	- 22.050,00 €
KuBI:	- 320.750,00 €

3. Zweckverbände

3.1. Unmittelbare Beteiligungen

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebssatzung:	01.07.2021
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2010 wurden zum 13.06.18 erstellt.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das Geschäftsjahr 2019 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland eine den Landkreisen übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, wurde im Jahr 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sein Sitz ist seit 2004 im Saarpfalz-Park in Bexbach. Im September 2009 wurde der Rettungszweckverband zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF-Saar).

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser Hilfsdienst (MHD), Ambulanz Frisch sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) befindet sich auf dem Winterberg in Saarbrücken. Sie disponiert und lenkt alle Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze und die von den Beauftragten durchzuführenden Krankentransporte im Saarland. Außerdem fungiert die Rettungsleitstelle als Hausnotrufzentrale für das Saarland.

Zur Sicherung der Notarztdienste hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit insgesamt 20 Krankenhäusern Verträge geschlossen. Damit sind alle 14 Notarztdienste an allen Kalendertagen 24 Stunden einsatzbereit.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % (1.192.617,92 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der ZRF Saar ist mit 90 % oder TEUR 4.048 Hauptgesellschafter an der RDS GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Berichtsjahr

Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
Herr Norbert Moy	Regionalverband Saarbrücken
Herr Manfred Paschwitz	Regionalverband Saarbrücken
Herr Thomas Gramm	Regionalverband Saarbrücken
Frau Hannelore Vatter	Regionalverband Saarbrücken
Frau Monika Bachmann	Landrätin Landkreis Saarlouis
Frau Nicola Servello	Landkreis Saarlouis
Herr Josef Johannes	Landkreis Saarlouis
Frau Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Frau Maria Bänsch-Schnur	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Dr. Rudolf Hinsberger	Landrat Landkreis Neunkirchen
Herr Werner Jakob	Landkreis Neunkirchen
Herr Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel
Frau Martina Weiland	Landkreis St. Wendel
Herr Clemens Lindemann	Landrat Saarpfalz-Kreis
Herr Roland Engel	Saarpfalz-Kreis

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Clemens Lindemann Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 906-0
Telefax: 06824/ 906-1288
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1993
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung:	21.06.2017
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung gehörten nach der Neuorganisation des ZPS folgende Personen an:

- Sören Meng, Verbandsvorsteher des ZPS, Landrat Landkreis Neunkirchen
- Jürgen Barke, stv. Verbandsvorsteher des ZPS, Staatssekretär
- Klaus Häusle, Verbandsvorsteher ZPRS, Bürgermeister Riegelsberg
- Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis
- Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel
- Patrik Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis
- Thomas Brück, Beigeordneter Landeshauptstadt Saarbrücken
- Christof Sellen, Bürgermeister Mittelstadt Völklingen
- Herbert Volz, Stadtratsmitglied Kreisstadt Neunkirchen

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Vulkaneifel, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,

die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Der Bericht des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte SüdWest für das Geschäftsjahr 2019 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.2015
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung:	06.08.2015
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5-7 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung der ehemaligen Standorte der Tierkörperbeseitigungsanlagen in Sohrschied und Sprendlingen.

Der Bericht des Altlastenzweckverbands für das Geschäftsjahr 2019 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernement-bereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen

- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar.

Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Verbandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern, fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Verbandsvorstand führte vom 01.04.2018 bis zum 31.10.2019 Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister Kreisstadt Neunkirchen. Seine Stellvertreterin war Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin des Landkreises Merzig Wadern. Seit dem 01.11.2019 ist Frau Daniela Schlegel-Friedrich Verbandsvorsitzende. Ihr Stellvertreter ist Herr Sebastian Greiber, Bürgermeister Gemeinde Wadgassen.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weitere Mitglieder sind:
der Landkreis Neunkirchen
die Stadt Neunkirchen
die Stadt Ottweiler
die Stadt Lebach
die Gemeinde Eppelborn
die Gemeinde Marpingen
die Gemeinde Merchweiler
die Gemeinde Schiffweiler
die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und Messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentlich beteiligt ist.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Verbandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landrätin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

Herr Landrat Sören Meng
Herr Patrick Weydmann
Herr Jürgen Fried
Herr Klauspeter Brill
Herr Markus Fuchs
Herr Dr. Armin König
Herr Volker Weber
Herr Markus Schley
Frau Sabine Fischer
Frau Birgit Müller-Closset
Herr Dr. Andreas Feld
Herr Udo Recktenwald
Herr Holger Schäfer

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Werschweiler
Oberbürgermeister Neunkirchen
Bürgermeister Lebach
Bürgermeister Schiffweiler
Bürgermeister Illingen
Bürgermeister Marpingen
Vertreter Kreistag Neunkirchen
Vertreterin Kreistag Neunkirchen
Bürgermeisterin Eppelborn
Bürgermeister Eppelborn
Landrat Landkreis St. Wendel
Bürgermeister Ottweiler

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.

Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2018	2019
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	28.772,53 €	25.772,53 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	462.915,52 €	459.915,52 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2019 insgesamt 459.915,52 €. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Verminderung um 3.000,00 €. Das Vermögen schlüsselt sich in Barvermögen (Rücklagen) von 76.901,72 € und ein Anlagevermögen von 383.013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt.

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keinen Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 beliefen sich die Erträge auf insgesamt 3.501,59 €. Sie setzten sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 1,59 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet.

Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 7.277,79 € zu Buche. Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 100,00 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 6.972,41 € (davon 1.276,00 € für das Ausstellungsprojekt „Bestiarium“, 490 € für die Ausstellung „Fotographischer Nachlass Hans Peter Hewer“, 5.059,23 € für das Ausstellungsprojekt „See-Zeit“ und 147,18 € Künstlersozialabgaben) und Geschäftsaufwand von 205,38 € (davon 185,88 € für Upgrade und Hosting der Webseite und 19,50 € Depotführungsentsgelt).

Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 3.776,20 € ab.

Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2019 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2019 i. H. v. 5.074,13 € (Jahresabschluss 2018 i. H. v. 2.074,13 € und Entnahme von 3.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos aus Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt.

Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2019 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 3.776,20 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 1.297,93 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit Schülern kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00 %
- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
-	
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- Windpark Büschdorf GmbH,	100,00 %
- Winpark Wadern-Felsenberg, GmbH	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %

- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %
- VKB-GmbH	50,01 %
- Energie-Service-Saar GmbH	50,01 %
- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- SHS Ventures GmbH & Co. KGaA	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen	8,11 %
- Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG Freisen	5,63 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserlautern	4,17 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)
-Vorsitzender-
- Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- Michael Blug (Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland)
- Karsten Borkenhagen (Leiter Beteiligungen der innogy SE)
- Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin Saarbrücken) bis 30.09.2019
- Martin Folz (Obermonteur)
- Carl-Ernst Giesting (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)
- Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- Marcus Hoffeld (Bürgermeister Merzig)
- Elmar Kelkel (Leiter Steuern und Anlagenabrechnung, Oberthal)
- Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)

- Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)
- Sören Meng (Landrat Neunkirchen)
- Thomas Neifer (Betriebsratsvorsitzender energis GmbH)
- Hans-Jochaim Neumeyer (Bürgermeister Gemeinde Schwalbach)
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Peter Rüth (Financial Director Retail Germany, Essen)
- Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interimsscheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19.950,00 € (75,00%)
- Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Frank Reinshagen, Illingen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern.

Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Terrex gmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexgmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestandserhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Nonweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 waren:

- Harald Becker, St. Wendel
- Christian Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonweiler)
- Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- Hermann-Josef Schmitt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- Alfred Schmitt (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Klaus-Dieter Kirsch (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Lars Lössner (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Stefan Linnig (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- Paul Schmidt (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Marie-Louise Höring (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung:	06.11.1997
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	17.02.2011
Stammkapital:	26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Saarland	14.040,00 €
- Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
- Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
- Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
- Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
- Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
- Landkreis St. Wendel	936,00 €
- Landkreis Neunkirchen	520,00 €
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
- Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
- Eigene Anteile	<u>2.600,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- Frau Birgit Grauvogel und
- Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht.

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
Frau Gudrun Pink	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
Herr Landrat Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding
Herr Norbert Heinz	ADAC Saarland
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz
Herr Armin Schmitt	Ministerium für Finanzen
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.07.2004
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	29.01.2009
Stammkapital:	100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	24,00 %
Bank1Saar	10,00 %
Kreisstadt St. Wendel	7,00 %
Gemeinde Tholey	2,45 %
Gemeinde Marpingen	2,05 %
Gemeinde Nohfelden	1,90 %
Gemeinde Nonnweiler	1,70 %
Gemeinde Freisen	1,50 %
SaarLB	2,00 %
Gemeinde Namborn	1,30 %
Gemeinde Oberthal	1,10 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich bereits im Dezember 2011 mit TEUR 33 oder 22 % am Stammkapital der neu gegründeten Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH beteiligt, welche in 2016 ihre Arbeit fortgesetzt hat. Als Dienstleister der Kommunen wurden hierbei insbesondere Photovoltaikanlagen projektiert, sowie Flächennutzungspläne im Hinblick auf Eignung für Windenergie untersucht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl, St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftervertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)			2018	2019
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
			10,00 €	9,00 €
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
			16.753,00 €	13.925,00 €
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen				
			33.000,00 €	33.000,00 €
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. aus Lieferungen und Leistungen				
			8.482,75 €	67.923,35 €
2. Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
			23.100,00 €	23.100,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände				
			1.436,98 €	31,94 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
			353.561,77 €	346.306,34 €
Summe				
			436.344,50 €	484.295,63 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)			2018	2019
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen			2.690.558,30 €	2.990.558,30 €
III. Verlustvortrag			-2.140.417,93 €	-2.396.259,01 €
IV. Jahresfehlbetrag			-255.841,08 €	-268.114,28 €
B. Rückstellungen			19.200,00 €	30.600,00 €
C. Verbindlichkeiten				
1. aus Lieferungen und Leistungen			4.165,20 €	1.180,15 €
2. sonstige Verbindlichkeiten			18.680,01 €	26.330,47 €
Summe			436.344,50 €	484.295,63 €

Umsatzerlöse			162.896,74 €	228.193,50 €
+ sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			79.102,09 €	101.485,07 €
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			0,00 €	0,00 €
= Betriebsleistung			241.998,83 €	329.678,57 €
- Personalaufwand			402.160,19 €	512.017,77 €
- Abschreibungen			5.494,45 €	5.872,33 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen			90.403,22 €	80.467,46 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			577,50 €	591,50 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00 €	0,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-255.481,53 €	-268.087,49 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00 €	-1,21 €
- sonstige Steuern			359,55 €	28,00 €
= Jahresfehlbetrag			255.841,08 €	268.114,28 €

7. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbG (WFG) wurde am 01. Juli 2004 durch die Gesellschafter Landkreis St. Wendel, Stadt St. Wendel, die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal, Tholey, die Kreissparkasse St. Wendel und die SaarLB gegründet. Zum 01. Januar 2009 kamen als weitere Gesellschafter die St. Wendeler Volksbank e.G. sowie die Volksbank Nahe-Schaumberg e.G. hinzu, die Gesellschaftsanteile wurden neu aufgeteilt. Seit 2015 hält die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land die Gesellschaftsanteile der beiden Vorgänger-Volksbanken. Seit Juli 2019 ist die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land mit der Bank1Saar eG fusioniert, der Gesellschafter firmiert jetzt als Bank1Saar eG.

Neben dem Geschäftsführer waren in 2019 durchgängig zwei Mitarbeiter/innen in Vollzeit beschäftigt. Eine Auszubildende wurde über den Ausbildungs- und Fortbildungsverein (AFFV) e.V. im 3. Lehrjahr ausgebildet und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung befristet in Vollzeit für die Projektarbeit des AFFV übernommen. Ein weiterer Vollzeit-Mitarbeiter der WFG mit Zeitvertrag refinanzierte sich jeweils anteilig über die Projektarbeit für die Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) und über die Aufgabe der Regionalen Entwicklungsagentur (REA) im Förderprogramm Land(auf)Schwung, die die WFG innehatte. Im Projekt „Digitale Transformation“ war eine Mitarbeiterin in Vollzeit im Zeitvertrag eingestellt. Der Geschäftssitz der WFG befindet sich in angemieteten Räumen im Unternehmerzentrum St. Wendel (UTZ), Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel. Die WFG ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein e.V. tätig und übt seit Oktober 2015 die Funktion der Regionalen Entwicklungsagentur im Förderprogramm Land(auf)Schwung aus.

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzial in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer, etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellungen zu geben. Veranstaltungen zu aktuelle wirtschaftspolitischen Themen im Unternehmerzentrum, Unternehmertreffs und Wirtschaftsforen in den Gemeinden sind für die Unternehmer im Landkreis und die Wirtschaftsförderung etablierte und intensiv genutzte Gesprächs- und Informationsplattformen.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Neben der aktiven Bestandspflege wurden im Berichtszeitraum mit der Durchführung von In-foveranstaltungen, Werbung und der Pflege von Kontakten zielgerichtete Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen in den vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel unternommen.

Heute entsteht produktives Wachstum vorwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen der Regionen, wobei Neuansiedlungen meistens um den 50 km- Radius um den Standort generiert werden. Mit dem stets aktuellen Strukturdatenkatalog St. Wendeler Land und dem Internet-Auftritt (www.wfg-wnd.de) wird überregional wie regional auf den Wirtschaftsstandort St. Wendler Land aufmerksam gemacht. Ansiedlungsgespräche mit potenziellen Investoren tragen zur Vermarktung der vorhandenen Gewerbefläche im Landkreis St. Wendel bei. Bereits ansässige Unternehmen haben auch in 2019 wieder erheblich am Standort investiert. Für die

Folgejahre sind weitere Investitionen geplant, die den Standort Landkreis St. Wendel wirtschaftlich weiter entwickeln werden.

Existenzgründung:

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis St. Wendel bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatungen. Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale erschlossen werden. Folgende Veranstaltungen und Beratungszahlen dokumentieren den Stellenwert des Themas Existenzgründung:

- Zwei Existenzgründerseminare mit insgesamt 25 Teilnehmern.
- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis St. Wendel wurden 39 Gründungsberatungen durchgeführt. Rund 75 % der Beratungen führten anschließend zu einer Gründung.
- Für Kunden der kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden 21 Einzelberatungen durchgeführt. Außerdem wurden für die Kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 18 Stellungnahmen für Tragfähigkeit der Gründung und 8 Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum mit 27.330 (Stichtag 30.06.19) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund der guten Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr weiterhin sehr positiv (Stichtag 30.06.18; 27.034). Der Landkreis St. Wendel wies nach wie vor die niedrigste Arbeitslosigkeit im Saarland auf (3,2 % im Dezember 2017). Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit hat der Landkreis St. Wendel weiterhin die niedrigste Quote im Saarland.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein e.V. St. Wendel konnten 21 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betrieben des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Ende des Jahres 2019 wurden insgesamt 48 Auszubildende durch den Verein betreut – 11 Auszubildende konnten 2019 ihre Ausbildung erfolgreich beenden, drei Teilnehmer nahmen an Wiederholungsprüfungen teilnehmen.

Es ist festzustellen, dass es immer aufwändiger wird, Ausbildungsplätze für die zunehmend schwierige Klientel mit ihren unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen zu finden. Auch ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen. Mit dem Zuzug der Migranten in den Landkreis kommen künftig weitere und neue Aufgaben auf den Verein zu. Der Verein ist zunehmend bei der schnellen Integration der Flüchtlinge und EU-Zuwanderer in Arbeit und Ausbildung unterstützend tätig – v.a. in Zusammenarbeit mit der WIAF gGmbH, deren hälftiger Gesellschafter der Verein ist. Dabei wird auch weiterhin vor allem die Bereitstellung und Betreuung von Ausbildungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel ein wichtiger Baustein der gesellschaftlichen Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund darstellen.

Erneuerbare Energien:

Die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel, die im Wesentlichen von der WFG gesteuert wird, baute ihre Arbeit in 2019 weiter aus. Unterstützung erhält die WFG hierbei durch den vom Landkreis eingestellten Klimaschutzmanager, der seinen Arbeitsplatz bei der WFG hat.

Der Verein Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. (ZEN), als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung einer der Eckpfeiler der Initiative, dessen Geschäftsführung ebenfalls

bei der WFG liegt, war auch in 2019 für alle Interessenten aus dem Bereich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz das Netzwerk und Ideenplattform in der Region und für die Region.

Der Verein ist im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) Projektträger für Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit der Initiative. Im Rahmen dieses Leitprojektes der KuLanI wurde in 2019 intensiv an der Entwicklung einer Öffentlichkeitskampagne gearbeitet. In Zusammenarbeit mit der vom Verein beauftragten ARGE SOLAR e.V. wurden unter dem Stichwort „Ländlicher Energiemix – für eine dezentral ausgerichtete Energiewende im ländlichen Raum“ verschiedene Maßnahmen entwickelt, die in 2019 und den Folgejahren umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen zur Sensibilisierung für alle Bereiche des Alltags, neben Strom vor allem Wärme und Mobilität, reichen von einer neu aufgebauten Homepage, Social Media und Testimonial bis zu Bildungsangeboten für Schulen und KiTas. Das bundesweit beachtete Projekt zur „Etablierung der Biomassepflanze Durchwachsene Silphie“ im Rahmen von Land(auf)Schwung und in Trägerschaft des Vereines wurde in 2019 erfolgreich abgeschlossen. Ein zukünftiger Anbau der „Silphie“ durch Landwirte ist abzusehen. Das in 2011 gegründete ZEN verfügt zwischenzeitlich über 87 Mitglieder. Die inhaltliche Arbeit orientiert sich dabei schwerpunktmäßig an fünf thematischen Fachgruppen (Öffentlichkeitsarbeit, Biomasse, Gebäudeenergieeffizienz, KMU und E-Mobilität). In den Anfangsjahren des Vereins dienten die Fachgruppen der aktiven Netzwerkbildung und dem gegenseitigen Kennenlernen der interessierten Akteure. Zwischenzeitlich wird mehr projektorientiert und bilateral zusammengearbeitet.

Die Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG), als unternehmerisches Standbein der Initiative hat in 2019 ihre Arbeit in der Region und für die Region weiter intensiviert. Die EPG arbeitet eng zusammen mit den Kommunen im Landkreis und mit privaten Partnern an der Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz. Die Hauptgeschäftstätigkeit lag hierbei im Wärmesektor, auf Energieeffizienz und Wärmeherzeugung in Nahwärmeverbänden. Im Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk im Landkreis St. Wendel (KEEN) wurde das erste Netzwerkjahr zum 15.06.2019 erfolgreich abgeschlossen. In diesem ersten Jahr ging es hauptsächlich um eine Datenerfassung und das Aufzeigen von Handlungsfeldern im kommunalen Energiemanagement. Das für Effizienzverbesserungen und Energieeinsparungen, die EPG fungiert in diesem Projekt gemeinsam mit ARGE SOLAR als Netzwerkmanager. Im Bereich der Nahwärmeversorgung arbeitete die EPG in 2019 zwischenzeitlich an drei Verbundlösungen mit wechselnden Partnern und Konzepten an den Standorten Neunkirchen/Nahe, Oberkirchen und Hasborn-Dautweiler. Die Beteiligung der EPG am Windpark Nohfelden-Eisen hat 2019 erstmals eine Ausschüttung eingebracht.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Die Fachgruppe „Business Vital“ und „Tourismus Vital“ führten im Jahr 2019 ihre inhaltliche Arbeit fort.

Im Bereich „Business Vital“ war weiterhin das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eines der Kernthemen. Hier wurden Betriebe bei der Planung und Umsetzung eines BGM informiert und aktiv unterstützt, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Mitarbeiterbindung zu investieren und einer Verknappung von Fachkräften entgegen zu wirken.

Für die Mitarbeiter der WFG sowie interessierter Unternehmen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Gesunde Mittagspause“ in insgesamt 30 Übungseinheiten unterschiedliche Bewegungs- und Gesundheitsprogramme durchgeführt.

Das 2017 eingeführte Projekt der externen Mitarbeiterberatung läuft nach wie vor in den beteiligten Unternehmen und Einrichtungen der Pilotphase und erfreut sich einer sehr intensiven Nachfrage. Im Mai 2019 wurde im Kulturzentrum Alsfassen der erste „Business-Vital-Tag“ durchgeführt. Mit der Veranstaltung, die unter dem Motto „Gesunde Mitarbeiter – Gesunde Unternehmen“ stand, wurde ein wichtiger Beitrag im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BMG) geleistet. Dazu hatte der Verein ein interessantes Angebot zusammengestellt, wie beispielsweise Ernährungs- oder Stressberatung, Bewegungsangebote oder diverse Gesundheitschecks. Als Kooperationspartner standen neben der IHK und der HWK die Barmer Ersatzkasse die IKK-Südwest und die Techniker Krankenkasse, sowie weitere Gesundheitsdienstleister aus dem Landkreis St. Wendel mit entsprechender gesundheitsrelevanten Angeboten zur Verfügung. Der Gesundheitstag wurde sehr gut angenommen und wird auch in Zukunft weiterentwickelt und fortgeführt. Auch im Rahmen der Veranstaltungsreihe „IHK Regional“ gestaltete Region Vital St. Wendeler Land e.V. wieder, wie schon in den Vorjahren, einen Termin inhaltlich.

Land(auf)Schwung

Im Jahr 2019 konnten im Landkreis St. Wendel die vier Startprojekte erfolgreich weitergeführt, auslaufende Folgeprojekte erfolgreich abgeschlossen und vier neue Projekte an den Start gebracht werden. Die neu an den Start gebrachten Projekte wurden fristgerecht abgeschlossen und die Verausgabungen entsprachen den Plandaten.

Die gesetzten Ziele konnten alle erreicht werden. In vielen Bereichen wurden dabei einzelne Zielwerte deutlich übertroffen. Die bereitgestellten Mittel für 2019 wurden fast vollständig verausgabt. Bis zum 30.04.2020 konnte von einer 99,6-prozentigen Verausgabung aller bereitgestellten Mittel für den Zeitraum 2015-2020 ausgegangen werden. In dem Projekt „Das St. Wendeler Land nimmt an die Hand“ zeigen sich im Jahr 2019 sehr deutlich die positiven Ergebnisse der erfolgreichen Umsetzung. Von Juli 2017 bis Oktober 2019 konnten 392 Migranten in Arbeit vermittelt werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie berichtete im September 2019 dem Landkreis St. Wendel, dass auf Grund der großen Erfolge des Projektes „Paten mit Herz“ mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen im Themenfeld der Daseinsvorsorge, eine Anschlussfinanzierung für die Jahre 2020-2021 möglich sein könnte. Das Marienkrankenhaus entwickelte zusammen mit der Landkreisverwaltung ein Konzept für die Fortführung des Projektes „Paten mit Herz“. Ende 2019 erfolgte dann die Gewährung einer dreijährigen Zuweisung für die Weiterführung des Projektes „Paten mit Herz“ aus Landesmitteln.

Seit April 2019 unterstützte die Regionale Entwicklungsagentur die Landkreisverwaltung bei der Bewerbung um das Förderprogramm „Hauptamt stärkt Ehrenamt“. Aus den gewonnenen Erfahrungen im Startprojekt „Mitmacher gesucht – Verein(t)“ und aus der intensiven konzeptionellen Arbeit im Themenfeld „Ehrenamt in ländlichen Regionen“ konnte ein Zukunftskonzept für die Jahre 2020-2022 für den Landkreis St. Wendel erarbeitet werden. Die Bewerbung war erfolgreich. Ab Januar 2020 konnte der Landkreis St. Wendel als einer der 18 teilnehmenden Landkreise mit der Umsetzung des entwickelten Konzeptes seine erfolgreiche Arbeit im Themenfeld Daseinsvorsorge weiterführen.

Über 40 L(a)S Projekte wurden seit 2016 im Landkreis St. Wendel geplant und umgesetzt. Zum Ende des Modellvorhabens war es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und die Erfolgsfaktoren der Regionalentwicklung darzulegen, die sich während der Projektlaufzeit beim Modellvorhaben herauskristallisiert hatten. Hierzu wurde zu zwei Kongressen eingeladen. Am 02. Oktober 2019 fand der Kongress „Dorf hat Zukunft“ in der Europäischen Akademie Otzenhausen statt, am

19. Oktober 2019 der Kongress „Ehrenamtliches Engagement im Landkreis St. Wendel“ im Gymnasium Wendalinum in St. Wendel. Beide Kongresse waren mit 240 Teilnehmern sehr gut besucht. Zu beiden Kongressen wurde eine Abschlussdokumentation erstellt. In diesen Dokumentationen ist die Bilanzierung der harten und weichen Erfolgsfaktoren des Modellvorhabens Land(auf)Schwung im Landkreis St. Wendel dargestellt.

Im Jahr 2019 wurden in den 43 L(a)S-Projekten sowie im Auftragsverhältnis zwischen dem Landkreis St. Wendel und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Regionale Entwicklungsagentur insgesamt 953.260,50 € verausgabt.

Die REA beendet ihre Arbeit im Modellvorhaben zum 31.02.2020. Bis dahin werden die Verwendungsnachweise, die Sachberichte aller Projekte sowie der Schluss-Sachbericht mit dem Landkreis St. Wendel als Abwicklungspartner abgeschlossen sein.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Regionalentwicklung durch Gewinnung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Regionale Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Smat Village“
- Digitale Transformation für KMUs und den ländlichen Raum
- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Nutzen der Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Integration von Migranten
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit saaris e.V. (saarland.innovation & standort)

Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt 268.114,28 €. Der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Fehlbetrag belief sich hingegen auf 302.836 €. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge in der Geschäftsbesorgung und Projektarbeit, sowie durch sparsames Wirtschaften im Bereich Veranstaltungs- und Raumkosten. Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2019 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2018	2019
A. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten		32.379,14 €	30.883,87 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände		95,00 €	53,87 €
Summe		32.474,14 €	30.937,74 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2018	2019
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag		4.006,02 €	4.068,17 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		62,15 €	270,10 €
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		0,00 €	59,60 €
II. Sonstige Rückstellungen		2.074,00 €	1.500,00 €
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		800,51 €	39,87 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 0,00€ (Vj. 531,46 €)		531,46 €	0,00 €
Summe		32.474,14 €	30.937,74 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2018	2019
	Sonstige betriebliche Erträge			2.250,00 €	2.260,20 €
	- Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.177,10 €	1.940,50 €
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			72,90 €	319,70 €
	- Steuern vom Einkommen und Ertrag			10,75 €	49,60 €
	= Jahresüberschuss/- fehlbetrag			62,15 €	270,10 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 270,10 €.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@wvw.de
Internet: www.wvw-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
- Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
- Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
- Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
- Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
- Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
- Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
- KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
- Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
- Gemeinde Nonweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNB Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH (Liquidation Ende 2015)	25.565,00 €	50,00 %
Conges Consulting GmbH	62.500,00 €	23,12 %
TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Dr.-Ing. Joachim Meier, St. Wendel (bis 31.05.2019)
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Müller, Kleinblittersdorf (bis 31.05.2019)
- Dipl.-Ing. Stefan Keller, St. Wendel (ab 01.06.2019)

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam, von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von beiden Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

- Guido Becker, Marpingen
- Günter Schnur, Tholey

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in zwei ordentlichen Sitzungen unter anderem:

- Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgelegt,
- beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.547.205,42 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 547.205,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt und
- über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Andreas Veit	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Dietmar Bauer	Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Michael Dewald	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken
Volker Weber	Bürgermeister Gemeinde Marpingen

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
- Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
- Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernhard Roth, Homburg, Dipl.-Verwaltungswirt

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Theophil Gallo	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Saarpfalz-Kreis
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Sören Meng	Landrat Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V.
Harald Schindel	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Jörg Aumann	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: 15.11.1996
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 21.07.2009
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr. Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen. Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet. Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Zum 01.01.2017 wurden die Aufgaben der Genehmigungsbehörde vollständig von der VGS mbH auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr übertragen.

3. Neuorganisation ZPS / VGS

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandssatzung erforderlich. An der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH war das Saarland mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € und der ZPS mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € beteiligt. Durch notariellen Kaufvertrag vom 19.07.2017 hat der ZPS diese Anteile zu einem Kaufpreis von 58.344,90 € erworben. Durch notariellen Kaufvertrag vom gleichen Tag hat die VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten – unter Ausschluss der Abwicklung - im Wege der Vollübertragung auf den übernehmenden ZPS übertragen. Im Innenverhältnis, d.h. schuldrechtlich und steuerlich erfolgt die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträger zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2017 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, VGS mbH, als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers, ZPS, vorgenommen.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-holding.de

1. Rahmendaten

Gründung:	30.06.2009
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	13.08.2014
Stammkapital:	20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/ oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/ oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
- EnergieSüdwest AG	1,1507 %
- Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
- Landkreis St. Wendel	0,0882 %
- Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Jens Apelt, Zweibrücken

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Marco Hoffmann Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement Conseiller de direction 1^{ière} classe Luxemburg; Vorsitzender seit 12/2019
- Tom Eischen Senior Advisor Encevo S.A., Luxemburg
Vorsitzender bis 12/2019 (Mitglied des Aufsichtsrats bis 12/2019)
- Marc Reiffers CEO Creos Luxemburg SA Luxemburg ; Stellvertretender Vorsitzender (Mitglied des Aufsichtsrats ab 05/2019)
- Joachim Scherer Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH, Homburg
Stellvertretender Vorsitzender
- Daniel Da Cruz Ministère de l'Économie Conseiller de Légation, Luxemburg
- Markus Deutsch Mitarbeiter Anlagen-Messtechnik Creos Deutschland GmbH, Homburg
- Dieter Gebhardt Mitarbeiter Rohrnetz Creos Deutschland GmbH, Homburg
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 04/2019)
- Albert Hettrich Generalbevollmächtigter der SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Dillingen
- Judith Höchst Mitarbeiterin Technisches Büro Creos Deutschland GmbH, Homburg
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 05/2019)
- Stephan Kamphues Sprecher der Geschäftsführung der Vier Gas Transport GmbH, Essen
- Roger Lewentz Staatsminister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
- Prof. Leo Petry Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der VSE Aktiengesellschaft und Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg, Saarbrücken
- Konrad Reinert Rechtsanwalt und ehemaliger Vorstandssprecher der Enovos Deutschland SE, Saarbrücken (Mitglied des Aufsichtsrats bis 04/2019)
- Hartmut Sander Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH, Homburg

Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

Der Ferienpark wurde vertragsgemäß am 01. Juli 2013 mit 336 Ferienhäusern eröffnet. Die von der PGB durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Häuserumfeldes konnten im November 2014 abgeschlossen werden, so dass alle 500 Häuser ab diesem Zeitpunkt vermarktet werden konnten. Seitdem ersten Quartal 2015 sind alle errichteten Ferienhäuser an Investoren veräußert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Hafteinlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war

- Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden Aufsichtsratsvorsitzender bis 03.07.2019, danach stv. Vorsitzender
Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 03.07.2019, danach AR-Vorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter Gemeinde Nohfelden
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter Gemeinde Nohfelden
Werner Wilhelm	Pensionär Landkreis St. Wendel
Dr. Magnus Jung	Landtagsabgeordneter Landkreis St. Wendel bis 21.08.2019
Torsten Lang	Jurist Landkreis St. Wendel ab 21.08.2019
Rita Gindorf-Wagner	Geschäftsführerin LEG Saar GmbH
Bernd Therre	Geschäftsführer LEG Saar GmbH bis 31.08.2019
Valentin Holzer	Geschäftsführer LEG Saar ab 01.09.2019

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 375,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2018	2019
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.846.254,82 €	24.051.694,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	27.681,78 €	86.540,17 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.143,42 €	5.043,76 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.510.080,38 €	2.158.928,43 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	604.160,21 €	494.381,52 €
Summe	27.993.320,61 €	26.796.588,70 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2018	2019
A. Eigenkapital		
I. Festkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital	12.529.619,89 €	12.724.576,34 €
III. Jahresüberschuss		281.912,12 €
B. Rückstellungen	307.013,00 €	263.467,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	14.755.215,00 €	13.280.015,00 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	32.214,05 €	31.626,75 €
3. gegenüber Gesellschaftern	9.390,43 €	49.920,38 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	59.868,24 €	65.071,11 €
Summe	27.793.320,61 €	26.796.588,70 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2018	2019
	Umsatzerlöse			2.596.588,03 €	2.591.146,78 €
+	Sonstige betriebliche Erträge			0,00 €	3.756,00 €
=	Betriebsleistung			2.596.588,03 €	2.594.902,78 €
-	Materialaufwand			451.697,75 €	447.237,30 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
	gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			816.315,79 €	816.397,07 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			17.507,76 €	18.465,53 €
-	Zinsen und Ähnliche Aufwendungen			-1.037.870,50 €	940.595,82 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			58.646,00 €	69.811,40 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			214.550,23 €	302.395,66 €
-	Sonstige Steuern			19.593,78 €	20.483,54 €
=	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			194.956,45 €	281.912,12 €

7. Geschäftsverlauf

Seit der Eröffnung am 01. Juli 2013 ist der Park sehr gut ausgelastet. Im Jahr 2016 wurde er bei einer Bewertung aller Center Parcs zum beliebtesten Center Parc gewählt. Die Besucherzahlen sind auch im Berichtsjahr auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr.

Die PGB schließt das Geschäftsjahr 2019 nahezu auf Planniveau mit einem Jahresüberschuss von 282 T€ ab.

Die Mieterlöse flossen 2019 planmäßig mit 1.950 T€.

Center Parcs (CP) erhebt eine freiwillige Gästeabgabe, an der die PGB hälftig partizipiert. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit der SHS wird diese Gästeabgabe an die SHS weitergeleitet, sie hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Gästeabgabe beläuft sich auf 395 T€ und liegt damit um 5 T€ unter der Planung. Dies spiegelt sich sowohl im Umsatz als auch im Materialaufwand wider.

Die Ferienhäuser wurden auf Erbbaurechten errichtet. Der Beginn der Erbpachtzahlung ist gekoppelt an die jeweiligen Bungalowmietverträge mit CP. Nach Veräußerung aller Ferienhäuser beträgt die jährliche Erbpacht 230 T€.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich wie prognostiziert auf 831 T€, die Abschreibungen beliefen sich, ebenfalls planungsgemäß, auf 813 T€.

Das bei der SaarLB aufgenommene Darlehn valutiert zum Jahresende mit 13.280 T€. Nach dem Kreditvertrag war die PBG verpflichtet, einen Betrag i.H.v. 5.000 T€ auf ein sog. Reservekonto zu zahlen; das Guthaben bei der SaarLB belief sich zum Jahresende auf insgesamt 2.145 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in 2019 von 24.846 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 24.052 T€ verringert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 2.510 T€ auf 2.159 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Fremdmittel um weitere 1.475 T€ auf 13.280 T€ verringert.

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Das Eigenkapital beträgt 13.106 T€.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Steigerung der Übernachtungszahlen im Saarland beruht im Wesentlichen auf dem Ferienpark Bostalsee und zeigt einmal mehr, dass der Ferienpark Bostalsee eine Leitinvestition für die Region und das Land darstellt. Für 2020 wird mit einer ähnlich starken Auslastung des Parks wie 2019 gerechnet. Gleichzeitig ist der Park nicht nur für Übernachtungsgäste attraktiv, sondern erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Tagestouristen.

Für das 2020 plant die PGB einen Jahresüberschuss von 360 T€. Die Mieteinnahmen werden sich auf rd. 1.950 T€ belaufen; die Erbbauzinsen werden mit 230 T€ geplant. Dem stehen im Wesentlichen Abschreibungen von rund 816 T€ und Zinsaufwendungen von 745 T€ gegenüber.

Pierre & Vacances société anonyme, Paris/Frankreich hat eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter Center Parcs abgegeben. Dadurch sind Mietausfälle während der Vertragslaufzeit praktisch ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Darlehn erfolgt nach dem Businessplan bereits während der Grundmietzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerungsoption für dreimal fünf Jahre steht sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter zu.

Insgesamt wird die Risikoposition der Gesellschaft daher seitens der Geschäftsführung unkritisch angesehen und der Eintritt bestandsgefährdender oder entwicklungsbeeinträchtigter Tatsachen als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Der Ausbruch der neuartigen Atemwegserkrankung COVID-19 in China hat sich seit Januar 2020 zu einer weltweiten Pandemie ausgebreitet, die in einer großen Zahl von Staaten, so auch in Deutschland, zwischenzeitlich zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben der Gesellschaft und in das Privatleben der Bürger geführt hat. Es wurden Versammlungsverbote, die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften oder gar komplette Ausgangssperren von ungeahntem Ausmaß beschlossen. In wie weit sich die fortschreitende Pandemie auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft auswirkt, ist nach heutigem Kenntnisstand nicht absehbar. Als Risiko in diesem Zusammenhang wird insbesondere die Projektentwicklung und die damit verbundene Auswirkungen auf die Umsatzerlöse gesehen. Die Geschäftsführung wird die Entwicklung der Pandemie sowie die daraus resultierenden Risiken und Folgen für die Gesellschaft weiterhin genau beobachten und analysieren. Falls notwendig, werden frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die mit dem Bau der Infrastruktur beauftragte ARGE Ferienpark Bostalsee hat mehrere Nachtragsforderungen über geänderte oder zusätzliche Leistungen geltend gemacht, die von der PGB auf Basis eines Gutachtens zurückgewiesen wurden. Streitig sind im Wesentlichen Vergütungsansprüche im Hinblick auf vermeintliche Beschleunigungsmaßnahmen und die Berücksichtigung zusätzlicher Tabuflächen im Bauablauf. Die ARGE Ferienpark Bostalsee hat diese Nachtragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 6.873 T€ netto (8.179T€ brutto) im Klageweg geltend gemacht. Sofern das Gericht Forderungen der ARGE Ferienpark Bostalsee bestätigt, werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt. Am 01. Februar 2018 hat das angerufene Landgericht Saarbrücken einen Beweisbeschluss erlassen, in dem die Begutachtung der wesentlichen Nachträge 44 und 45 durch einen unabhängigen Sachverständigen angeordnet wurde. Das Gutachten liegt bislang nicht vor.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1859
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung:	01.01.2007
gezeichnetes Kapital:	0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkassen ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Sparkassenverband Saar 8,10 %
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG 0,10 %
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe 0,10 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunalselfverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter a.D. stellvertretender Vorsitzender
Martin Backes	Abteilungsleiter Kreditsekretariat, KSK WND
Karl Rauber	Minister a. D.
Dieter Becker	Finanzierungsberater, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Reiner Burkholz	Sachbearbeiter Betriebsorganisation, KSK WND bis 30.08.2019
Stefan Spaniol	Regierungsdirektor

Peter Dewes	Berater Vermögensmanagement-Center, KSK WND ab 01.09.2019
Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
Thorsten Wagner	Gewerbe-/Geschäftskundenberater, KSKWND
Torsten Lang	Verwaltungsjurist/ Leiter der Kämmerei der Landeshauptstadt Saarbrücken
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Ralf Weiß	Geschäftsstellenleiter, KSK WND
Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Dirk Hoffmann, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2018	2019
1. Barreserve	28.976.332,15 €	83.088.108,34 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	20.202.683,89 €	27.471.701,87 €
b) andere Forderungen	32.649.851,76 €	57.545.005,37 €
4. Forderungen an Kunden	843.597.736,12 €	848.778.839,26 €
a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert	323.242.025,82 €	320.300.171,31 €
b) Kommunalkredite	126.284.724,81 €	115.647.408,64 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	139.837.328,77 €	136.843.514,68 €
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00 €	0,00 €
Nennwert: 10.000,00 €		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.283.350,91 €	160.476.194,90 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	9.942.974,86 €	9.846.409,14 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00 €	100.000,00 €
9. Treuhandvermögen	39.420,51 €	23.196,61 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	4.333,00 €	18.336,00 €
12. Sachanlagen	4.171.858,07 €	5.143.534,30 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.697.142,84 €	1.765.372,57 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	45.382,42 €	10.852,95 €
Summe	1.240.548.395,30 €	1.331.111.065,99 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)				2018	2019
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a)	täglich fällig		54,90 €	318.432,37 €
	b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		151.570.836,45 €	193.482.531,31 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a)	Spareinlagen			
		aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	151.949.954,62 €	79.891.940,14 €
		ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.986.381,61 €	700.771,07 €
	b)	andere Verbindlichkeiten			
		ba)	täglich fällig	804.514.758,12 €	921.402.647,49 €
		bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.005.261,56 €	12.470.113,18 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten			0,00 €	0,00 €
3a.	Handelsbestand			0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten			39.420,51 €	23.196,61 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			619.275,03 €	604.379,88 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			41.959,45 €	33.226,31 €
7.	Rückstellungen				
	a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.943.786,00 €	7.181.159,00 €
	b)	Steuerrückstellungen		274.144,00 €	741.785,00 €
	c)	andere Rückstellungen		3.175.179,77 €	2.945.079,51 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital			0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.800.000,00 €	27.700.000,00 €
12.	Eigenkapital				
	a)	gezeichnetes Kapital		0,00 €	0,00 €
	b)	Kapitalrücklagen		0,00 €	0,00 €
	c)	Gewinnrücklagen			
		ca)	Sicherheistrücklage	80.969.810,62 €	82.952.997,18 €
		cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
	d)	Bilanzgewinn		657.572,66 €	662.806,94 €
Summe				1.240.548.395,30 €	1.331.111.065,99 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 240,3 Mio. € zugesagt (i. VJ. 183,7 Mio. €). Darin enthalten sind Kredite in Höhe von 88,8 Mio. € (i. VJ. 115,3 Mio. €), die an Unternehmen und Selbständige vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 40,1 Mio. € (i. VJ. 13,7 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite von insgesamt 72,8 Mio. € (i. VJ. 69,6 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 848,9 Mio. € ausgereicht, davon 365,3 Mio. € an gewerbliche Kunden, 380,0 Mio. € an Privatkunden und 103,6 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen an Avalkrediten i.H.v. 26,5 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhen sich im Wesentlichen durch höheres Zentralbankguthaben um 85,9 Mio.€ oder 115,6% auf 160,2 Mio.€.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen leichten Rückgang um 0,8 Mio. € oder 0,3 % auf 297,3 Mio. €. Es ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet und setzt sich überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden keine Umwidmungen von Teilbeständen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren 133,2 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestandes in zwei Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 44,0 Mio. € oder 4,5% auf 1.014,5 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 118,4 Mio. € oder 14,5% auf 933,9 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, das Umschichten von länger laufenden Spareinlagen und Inhaberschuldverschreibungen hin zu Sichteinlagen.

Die Termineinlagen reduzierten sich, wie bereits im Vorjahr, leicht um 0,1 Mio. € auf 6,8 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe erhöhte sich, gegen den Trend aus dem Vorjahr, um 1,6 Mio. € auf 5,5 Mio. €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 42,2 Mio. € oder 27,9%. Die Veränderungen resultierten aus Tages- und Termingeldaufnahmen, die zu Steuerungszwecken genutzt wurden, sowie Veränderungen bei den zweckgebundenen Mitteln. Der Vorjahresbestand von 55,0 Mio. € an DBB-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde im Berichtsjahr komplett zurückgezahlt. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 193,8 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Als wichtigsten Baustein ihrer Baufinanzierung nutzen die Kunden den Bausparvertrag, um sich das derzeit günstige Zinsniveau auch langfristig zu sichern. Das gute Vorjahresergebnis im Vermittlungsgeschäft unserer Verbundpartners LBS Saar konnte nochmals deutlich übertroffen werden. Beim Neugeschäftsvolumen wurde ein Zuwachs von rd. 30% erzielt. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 22%.

Erfolgreich verlief ebenfalls das Vermittlungsgeschäft von Immobilien. Die Zahl der vermittelten Objekte ging zwar leicht zurück, dafür konnte das Kaufpreisvolumen erhöht werden. Das Provisionsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 24%.

Im Versicherungsgeschäft konnte der Provisionsertrag gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Steigerung von rd. 35% konnte durch einen enormen Volumenzuwachs in der Sparte Saarland-LEBEN erzielt werden.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau hatte das Wertpapiergeschäft weiter einen hohen Stellenwert. Während die Bestände bei Investmentfondsanteilen und Zertifikaten auf Grund der positiven Wertentwicklung zulegen konnten, gingen die Absatzzahlen etwas zurück. Die Provisionseinnahmen legten gegenüber dem Vorjahr zu.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der S-Kreditpartner GmbH zur Konsumentenkreditvermittlung wurde mit Beginn im Mai 2019 ein Kreditvolumen von 11,1 Mio. € vermittelt.

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 21,2 Mio. €. Die Kreissparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LCR eine Liquiditätsdeckungsquote von 202,2 %, sodass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2019 ausreichend war und die Mindesterfüllungsquote von 100 % stets erfüllt wurde.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Die Zahlungsfähigkeit ist auf Grund der Finanzplanung für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2018	2019
1. Zinserträge				23.344.864,02 €	22.272.267,95 €
2. Zinsaufwendungen				5.580.432,86 €	4.260.035,44 €
				17.764.431,16 €	18.012.232,51 €
3. laufende Erträge				4.189.098,03 €	3.582.226,00 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge				10.023.870,47 €	10.772.439,91 €
6. Provisionsaufwendungen				442.957,50 €	542.908,79 €
				9.580.912,97 €	10.229.531,12 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge				762.963,56 €	847.485,46 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil				0,00 €	0,00 €
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				23.896.293,89 €	24.702.951,21 €
a) Personalaufwand				17.140.982,08 €	17.045.292,95 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen				6.755.311,81 €	7.657.658,26 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				616.905,79 €	632.120,17 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				902.388,81 €	1.542.640,48 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00 €	0,00 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				384.338,64 €	6.127,58 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				268.181,81 €	0,00 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00 €	0,00 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00 €	0,00 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken				2.800.000,00 €	1.900.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				4.197.974,06 €	3.899.890,81 €
20. Außerordentliche Erträge				0,00 €	0,00 €
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00 €	0,00 €
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag				2.182.965,48 €	1.869.231,07 €
24. Sonstige Steuern				42.290,60 €	42.238,90 €
25. Jahresüberschuss				1.972.717,98 €	1.988.420,84 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage				0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage				1.315.145,32 €	1.325.613,90 €
29. Bilanzgewinn				657.572,66 €	662.806,94 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau weiterhin rückläufig und liegt im Berichtsjahr bei 21,4 Mio. €. Der prognostizierte Wert wurde mit 0,8 Mio. € übertroffen.

Die positive Entwicklung des Provisionsüberschusses hielt weiterhin an. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Überschuss um 0,5 Mio. € auf 10,2 Mio. € gesteigert werden. Der am Jahresbeginn ausgegebene Prognosewert von rd. 9,6 Mio. € wurde mit 0,6 Mio. € übertroffen.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € an. Mit 16,6 Mio. € zum Jahresende wurde der Prognosewert erreicht.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,9 Mio. € auf 8,2 Mio. €.

Insgesamt lag der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) leicht unter dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau.

Das Ergebnis vor Bewertung reduzierte sich um 1,7 Mio. € auf 6,8 Mio. € und lag somit unter dem Vorjahreswert. Der prognostizierte Wert wurde mit rd. 1,6 Mio. € übertroffen.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 1,9 Mio. € verblieb ein Ergebnis nach Bewertung von 4,9 Mio. €. Unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern, verblieb ein auf Vorjahresniveau liegender Jahresüberschuss von rd. 2,0 Mio. €. Dieser reichte aus, den notwendigen Kapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 wurden alle notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt. Die im Jahr 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen, auf Grund des Starkregens am 11.06.2018, im Untergeschoss der Hauptstelle wurden abgeschlossen.

Mit der geplanten Sanierung und Modernisierung des Erdgeschosses unserer Hauptstelle im Rahmen der Neuausrichtung des Vertriebes, der Neugestaltung der Seminarräume und der Kantine wurde begonnen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die ehemalige Geschäftsstelle in Niederlinxweiler umgestaltet. Die Umbauarbeiten wurden im Januar 2020 abgeschlossen. Dort wurde für einige Stabs- und Marktfolgeeinheiten Ausweicarbeitsplätze geschaffen, somit konnte eine Auslagerung in Bürocontainer vermieden werden.

Für das Beratungszentrum Türkismühle wurde ein neuer Standort gefunden. Durch einen Investor wurde für die Kreissparkasse ein Beratungszentrum errichtet und an die Sparkasse ab September 2020 vermietet. Im 2. Quartal wurde in Scheuern eine SB-Geschäftsstelle in Betrieb genommen. Die bisherige SB-Geschäftsstelle Allerburg wird an den neuen Standort verlegt und um ein Beratungszimmer ergänzt.

Am Standort Marpingen wurde im selben Gebäude Teileigentum erworben, wodurch weitere Beratungsräume geschaffen wurden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2019 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2018 leicht gesunken. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2019 durch die Übernahme von Auszubildenden und sofern erforderlich durch Einstellungen besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Die Ausbildung junger Menschen genießt in der Sparkasse eine hohe Priorität. Damit sichert sich die Kreissparkasse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht nur den zukünftigen Fachkräftebedarf, sondern wird auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht. Im Jahr 2019 haben 6 Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen, von denen 4 in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2019 beschäftigte die Sparkasse 24 Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn 01.08.2020 wurden mit 8 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die mittelfristige Planung der Sparkasse für die Ergebnisvorschau des Jahres 2020 wurde bereits in 2019 abgeschlossen. Alle Planangaben sind auf der Basis der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Erkenntnisse getroffen worden. Seit Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Prognoseberichts kam die Corona-Pandemie hinzu und wir an den Stellen, an denen Auswirkungen erwartet werden, mitbetrachtet.

Für das Jahr 2020 plant die Kreissparkasse mit einem Wachstum im gewerblichen und privaten Kreditgeschäft. Grundsätzlich wird an diesen Erwartungen festgehalten. Der auf Grund der Pandemie vorhandene Kapitalbedarf der Kunden wird hier als Chance gesehen. Die von der Bundesregierung geschaffene Möglichkeit der Zins- und Tilgungsaussetzung zeigt aktuell keine negativen Auswirkungen. Restschulden werden weiterhin verzinst und generiert somit Erträge trotz der Ratenaussetzungen.

Bei den Kundeneinlagen geht die Kreissparkasse von einem Wachstum der täglich fälligen Einlagen aus. Auf Grund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind die Margen im Einlagen-geschäft stark rückläufig.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Da bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb nach wie vor verstärkt Akzente gesetzt werden sollen, sollte es 2020 möglich sein, das Provisions-ergebnis weiter zu steigern und das unter Druck geratenen Margenergebnis dadurch zumindest teilweise zu kompensieren. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen zur Corona Pandemie wurden die Erwartungen für die Bestandsprovisionen aus Aktienfonds um ca. 30 % nach unten korrigiert. Bei allen anderen Geschäftsfeldern mit Provisionserträgen wird am ursprünglichen Planrahmen festgehalten.

Die Risikovor-sage im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunktorentwicklung auch durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. In der Ursprungsplanung

wurde mit einer moderaten Erhöhung der Risikovorsorge gerechnet. Nach aktuellen Erkenntnissen wird von einer höheren Bildung der Risikovorsorge ausgegangen.

Beim Wertpapierbestand wird von einem unveränderten Zinsniveau von Wertberichtigungen auf Grund von Über-Pari-Positionen ausgegangen. Zudem wird bei einem Zinsanstieg mit weiteren Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr gerechnet. Im Bewertungsergebnis Wertpapiere ist nach Abschluss des ersten Quartals die Auswirkung der Kursrückgänge auf Grund der Pandemie bereits sichtbar und weist eine negative Veränderung von rd. 700 T€ aus. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt die Kreissparkasse den allgemeinen Marktbedingungen. Auch hier sind die Folgen der Corona Pandemie spürbar.

Der Zinsüberschuss wird sich nach den Planungen für die Jahre 2020-2023 bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase reduzieren. Für 2020 wurde mit einem nahezu unveränderten Zinsüberschuss von 21,5 Mio. € gerechnet. Durch die aktuellen Entwicklungen und den Anstieg der Zinsstrukturkurve wird ein leicht angestiegener Zinsüberschuss von 21,8 Mio. € prognostiziert.

Die Pandemie hat Auswirkungen auf die Erträge in den Einlagen. Die Hochrechnungen der Fonds ergeben Anpassungen in den Dividendenzahlungen. Reduzierte Ausschüttungen werden in 2021 erwartet.

Für den Provisionsüberschuss wurde in der ursprünglichen Planung mit 9,9 Mio. € gerechnet. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen wird mit einem Provisionsüberschuss von 9,8 Mio. € gerechnet.

Der ordentliche Aufwand wird auf 24,8 Mio. € geschätzt.

Der Personalaufwand wird in 2020 ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr erreichen. Dieser wird mit 16,1 Mio. € geplant.

Der Sachaufwand wird voraussichtlich auf 8,4 Mio. € steigen. Auch in den Budgetplanungen des Sachaufwands sind die Auswirkungen der Corona Pandemie erkennbar, dadurch ergeben sich sowohl Chancen, z.B. durch die Zurückstellungen geplanter Umbaumaßnahmen, als auch Risiken, indem einzelne Sachaufwandspositionen z.B. auf Grund der Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzvorrichtungen u.ä. ansteigen. Insgesamt verändert sich die Planung für den Sachaufwand auf 8,7 Mio. €

In Summe ergibt sich ein in der Ursprungsplanung ein zu erwartendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 6,9 Mio. €. Dies entspricht einer Cost-Income-Ratio von 77,8 %. Unter Berücksichtigung der Pandemie ermitteln wir ein gleichbleibendes Betriebsergebnis vor Bewertung, die Cost-Income-Ratio weist unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung einen Wert von 78,3 % aus.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen in Höhe von -3,1 Mio. € wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio. € gerechnet. Auf Grund der aktuellen Entwicklung in der gestiegenen Risikovorsorge im Wertpapier- und Kreditgeschäft, wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,9 Mio. € gerechnet.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kreissparkasse St. Wendel sind nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Somit sind auch die Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schwer absehbar.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht man davon aus, dass auch im Prognosezeitraum Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Auszug aus dem Kommunal- selbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 17. Juni 2015
(Amtsbl. I S. 376)*

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen

und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2403

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: s.schmitt@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Stefan Schmitt

Herausgegeben: St. Wendel, im Dezember 2021

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschlüssen
per 31. Dezember 2019.